

Garanta: Keine Schadensteuerung

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung des VÖK im Rahmen des Linzer Autofrühlings referierte Garanta-Mitarbeiter Ing. Max Lichtenwagner über das Angebot des berufsständischen Versicherers.

Die Garanta Österreich blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Während in der Kfz-Versicherungsbranche 1999 ein Prämienrückgang von fünf bis zehn Prozent verzeichnet wurde, ist es dem Versicherungspartner der heimischen Kfz-Branche gelungen, den Prämienbestand um rund 16 Prozent auszubauen. Auch der Polizenbestand erhöhte sich um etwa 23 Prozent überdurchschnittlich (branchenüblich sind vier bis fünf Prozent).

Der Erfolg des Garanta-Konzeptes liegt vor allem im Kundenbindungsbereich der Autohäuser. Diese fungieren als eigenständige Versicherungsagenturen. So hat der Kunde im Schadensfall seinen Ansprechpartner gleich direkt im Autohaus und damit auch

die Gewähr, dass die Reparatur professionell und dem Schaden entsprechend durchgeführt wird. Für das Autohaus wird dadurch eine höhere Werkstättenauslastung garantiert. Darüberhinaus ergibt sich ein Zusatzgeschäft durch die Provisionen aus den Abschlüssen. Das Thema „Schadensteuerung“ existiert somit für Garanta-Partner nicht.

Die Garanta gehört zum Nürnberger Versicherungskonzern in Deutschland und betreut europaweit über 7.000 Autohäuser - mittlerweile mehr als 300 davon in Österreich. An der Garanta sind das Bundesgremium des Fahrzeughandels, die Bundesinnung der Kfz-Techniker, der VÖK, die Techno Handels GesmbH Österreich und die Techno Einkaufs GmbH

Deutschland beteiligt.

Für VÖK - Mitglieder bietet die Garanta eine Händlerrechtsschutzversicherung zu Vorteilsprämien an. Darin werden Fahrzeughändlern folgende Leistungen geboten:

- Die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Händlerverträgen (inkl. Werkstättenabkommen) mit dem Hersteller/Importeur.
- Es gibt kein Streitwertlimit.
- Der Rechtsanwalt kann frei gewählt werden.
- Die Versicherung beginnt mit dem Ersten des vollen sechsten Monats nach dem Einlangen des Antrags beim Versicherer. Dieser Zeitraum ist prämienfrei.
- Der Versicherungsvertrag ist jährlich kündbar.
- Seit kurzem können auch Kfz-Werkstätten, die ein Werkstättenabkommen direkt mit dem Importeur haben, eine



Ing. Lichtenwagner

Händlerrechtsschutzversicherung abschließen.

An gerichtlichen Streitigkeiten aus dem Händlervertrag mit dem Hersteller bzw. Importeur

können zum Beispiel auftreten:

- Kündigung des Händlervertrages,
- Streitigkeiten um Ausgleichsanspruch,
- Margenkürzung,
- Wandlung eines Kaufvertrages im Innenverhältnis zum Hersteller/Importeur,
- Verkleinerung des Vertragsgebietes oder Einsatz eines weiteren Händlers. □

Kontakt

Garanta Österreich
Versicherungsdienst
Moserstraße 33
5020 Salzburg
Tel.: 0662/44 87 801
oder über den
VÖK
Schwarzenbergplatz 14
1044 Wien
Tel.: 01/503 27 83

Inserat: Autopart 30/IV